

Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

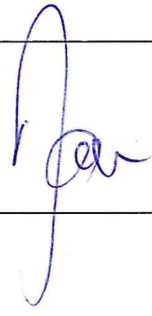
Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
---------	---

Sitzung am	Montag, 18.03.2024
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Ratssaal Stadecken-Elsheim
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:35 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: 
Schriftführer/in	: _____

Öffentlich:

Der Ortsbürgermeister Thomas Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Er begrüßt Herrn Knoblich von der VG, die Räte sowie die Öffentlichkeit. Es wird nach der vorliegenden Tagesordnung getagt.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner der Neugasse informiert, dass in der Neugasse das Parkverbotschild vor seinem Haus umgehängt wurde. Laut Frau Krause von der VG, wurde ein privater Antrag eines Anwohners gestellt und umgesetzt. Der Vorsitzende wird sich hierüber mit der VG in Verbindung setzen.

TOP 2. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Der Vorsitzende erteilt dem ältesten Ratsmitglied, Herrn Walter Strutz, das Wort um den TOP zu moderieren.

Herr Strutz dankt für die intensive Arbeit der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 und gibt das Wort an den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Herrn Goldschmitt weiter.

Herr Goldschmitt erläutert die Vorgehensweise der Prüfung.

Sachbericht:

Nach § 108 GemO ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und Übersichten über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Weiterhin hat das Rechnungsprüfungsamt gem. §§ 112 und 113 GemO den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Schlussbericht ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Herr Strutz schlägt vor, die Punkt 2. „Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021“ mit seinen Unterpunkten en bloc abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Punkt 2, Unterpunkte a) bis d) en bloc abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt:

- 1. Der Ortsgemeinderat hat von dem Jahresabschluss und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

2. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

- a. Schlussbilanz der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, die zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf der Aktiv- und der Passivseite eine Bilanzsumme von 44.536.131,12 EUR abbildet;
- b. Jahresüberschuss, der in der Schlussbilanz unter der Position 1.3 mit 431.399,81 EUR auf der Passivseite dargestellt und als Überschuss auf die neue Rechnung vorzutragen ist;
- c. Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2021, der in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 8.508.958,49 EUR und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 8.077.558,68 EUR festgestellt ist;
- d. und die Finanzrechnung, die im Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2021 ausgeglichene Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 10.793.935,59 EUR ausweist

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Ortsbürgermeister Thomas Barth stimmt gem. § 22 GemO zum Beschluss 3. a) nicht mit.

3. Entlastung

- a. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, Herrn Thomas Barth für das Jahr 2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Sönke Krützfeld, Frau Doll stimmen gem. § 22 GemO zum Beschluss 3. b) nicht mit.

- b. der Beigeordneten der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, Herrn Sönke Krützfeld, Frau Erika Doll und Herrn Heiko Horst für das Jahr 2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- c. des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Spiegler für das Jahr 2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- d. der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Frau Leining-Rill, Herrn Knoblich und Herrn Malkewitz für das Jahr 2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Sachbericht:

Nach § 108 GemO ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und Übersichten über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Weiterhin hat das Rechnungsprüfungsamt gem. §§ 112 und 113 GemO den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Schlussbericht ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Herr Strutz schlägt vor, die Punkt 2. „Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021“ mit seinen Unterpunkten en bloc abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Punkt 2, Unterpunkte a) bis d) en bloc abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- 1. Der Ortsgemeinderat hat von dem Jahresabschluss 2022 und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

2. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022

- a. Schlussbilanz der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, die zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf der Aktiv- und der Passivseite eine Bilanzsumme von 47.390.288,47 EUR abbildet;
- b. Jahresabschluss, der in der Schlussbilanz unter der Position 1.3 mit 838.866,89 EUR auf der Passivseite dargestellt und als Überschuss auf die neue Rechnung vorzutragen ist;
- c. Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2022, der in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 9.376.336,93 EUR und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 8.537.470,04 EUR festgestellt ist;
- d. und die Finanzrechnung, die im Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2022 ausgeglichene Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 13.603.237,04 EUR ausweist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Ortsbürgermeister Thomas Barth stimmt gem. § 22 GemO zum Beschluss 3. a) nicht mit.

3. Entlastung

- a. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, Herrn Barth für das Jahr 2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Sönke Krützfeld, Frau Doll stimmen gem. § 22 GemO zum Beschluss 3. b) nicht mit.

- b. der Beigeordneten der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, Herrn Sönke Krützfeld, Frau Erika Doll und Herrn Heiko Horst für das Jahr 2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- c. des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Spiegler für das Jahr 2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- d. der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Frau Leininger-Rill, Herrn Knoblich und Herrn Malkewitz für das Jahr 2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Strutz übergibt das Wort wieder an Herrn Barth als Vorsitzenden.

**TOP 4. Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim zum Schutz des Ortsbildes
hier: 1. Änderung**

Sachbericht:

Neben den Bebauungsplänen regelt die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim die städtebauliche Entwicklung im Bereich des „alten Ortskern“ derzeit über eine Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, die im Jahr 2017 Rechtskraft erlangt hat.

Die Vorschriften der Satzung sollen insbesondere dafür sorgen, dass das besondere Ortsbild von Stackeden-Elsheim und die alten Bausubstanzen bewahrt werden, auch wenn gewachsene Strukturen erneuert oder an den veränderten Bedürfnissen angepasst werden müssen.

U.a. wird in der o.a. Satzung auch die Errichtung von Solaranlagen / Photovoltaikanlagen geregelt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist die Nachfrage zur Errichtung von erneuerbaren Energien beispielsweise wie die Photovoltaikanlage stark gestiegen.

Gemäß § 62 Landbauordnung RLP sind Anlagen zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie in, an und auf Dach- und Außenwänden, ausgenommen bei Hochhäusern, grundsätzlich genehmigungsfrei. Die Errichtung solcher wird zurzeit jedoch durch die bestehende Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim eingeschränkt.

In der o.a. Satzung wurde u.a. geregelt, dass Solaranlagen nur unter Einzelfallprüfung als Ausnahme zulässig sind. Aufgrund dieser Bestimmung ist für die Errichtung von Solaranlagen eine Ausnahme in Form eines Abweichungsantrages gem. § 69 Abs. 2 LBauO zu beantragen, der im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, durch die Untere Bauaufsichts- und Genehmigungsbehörde zu genehmigen ist.

Um die Vorgehensweise zur Errichtung von Solaranlagen bürgerfreundlicher zu gestalten, sollte die o.a. Satzung entsprechend angepasst werden.

In der Bauausschusssitzung vom 30.01.2024 wurden Seitens der Verwaltung den Ausschussmitgliedern in einem ersten Schritt verschiedene Möglichkeiten der Anpassung der Satzung aufgezeigt.

Es wurde sich dafür ausgesprochen, dass die Satzung (§ 8 Abs. 5 der o.a. Satzung) dahingehend angepasst werden soll, dass der Begriff nach der gesetzlichen Bestimmung „Anlagen zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie in, an und auf Dach- und Außenwänden“ gemäß § 62 Landesbauordnung RLP eingeführt wird. Darüber hinaus sollen Anlagen zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie in, an und auf Dachflächen nun genehmigungsfrei umgesetzt werden können. Für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie in, an und auf Außenwandflächen soll weiterhin die Ausnahmegenehmigung über die Untere Bauaufsicht- und Genehmigungsbehörde, in Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, erfolgen. Weitere Anpassungen oder Änderungen der o.a. Satzung sollen nicht vorgenommen werden, diese bestehen weiterhin.

Der Entwurf der 1. Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Gemeinde Stackeden-Elsheim zum Schutz des Ortsbildes ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Der Vorsitzende fasst nochmals zusammen, dass Photovoltaikanlagen auf Dächern nicht genehmigungspflichtig, Photovoltaikanlagen an Fassaden jedoch weiterhin genehmigungspflichtig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die 1. Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Gemeinde Stackeden-Elsheim zum Schutz des Ortsbildes.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5. Selztalhalle hier: Einleitung des Vergabeverfahrens für die Lichtplanung gefördert durch Kipki

Sachbericht:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm hatte Ende letzten Jahres für verschiedene Projekte der Ortsgemeinden, der Stadt Nieder-Olm und der Verbandsgemeinde den Förderantrag im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation, kurz KIPKI, eingereicht.

Am 09.02.2024 wurde der Bewilligungsbescheid vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität offiziell übergeben, so dass die insgesamt 12 eingereichten Teilprojekte mit einer Gesamtfördersumme von 983.965,61 EUR auf den Weg gebracht werden können. Etwa die Hälfte der Fördersumme fließt in die energetische Teilsanierung des Rheinhessenbades in Nieder-Olm. Mit der anderen Hälfte werden elf Teilprojekte aus den einzelnen Ortsgemeinden und der Stadt Nieder-Olm finanziert.

Für die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim wird die Selztalhalle mit einer neuen LED – Anlage ausgestattet. Um diese fachgerecht einbauen zu können wird ein Lichtplaner:in benötigt um die diversen Szenarien durchzuspielen und eine möglichst einfache Steuerung zu entwerfen. Geschätzte Planungskosten 7.140,00 EUR brutto (6.000,00 EUR netto).

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 57312.97.7852300

Bezeichnung

Produkt Mehrzweckhalle (Selztalhalle)
Maßnahme Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
0	80.000	0	0	0

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
0	0	0	80.000	0

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 80.000 EUR zur Verfügung gestellt. Verausgabt wurden bisher keine Mittel. Folglich stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Der Vorsitzende informiert, dass die von Herrn Zaun erarbeiteten Punkte an die VG weitergeleitet wurden. Herr Zaun bittet darum, den Planer dem Gemeinderat mitzuteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Beauftragung eines Lichtplaner:in für die Planung der LED-Anlage in der Selztalhalle im Rahmen der KIPKI-Förderung.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 6. Sportplatz Stackeden-Elsheim
hier: Wiederherstellung Rasenplatz**

Sachbericht:

Im Rahmen des anstehenden Neubaus des Kunstrasenplatzes in Stackeden-Elsheim beabsichtigt die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim die Wiederherstellung des nebenan gelegenen Rasenplatzes. Damit der Platz wieder entsprechend genutzt werden kann, ist es unter anderem erforderlich, dass die Fläche mit einem Rasenstriegel abgefahren wird (Reduzierung Verdichtung oberste Bodenschicht + Reduzierung Rasenfilz).

Sand muss ebenfalls aufgefüllt werden.

Darüber hinaus ist es zwingend notwendig, dass neuer Rasen (inklusive Dünger) eingesät wird. Durch die Wiederherstellung des Rasenplatzes kann der Trainingsbetrieb in Stackeden-Elsheim während des Neubaus weitestgehend aufrechterhalten werden und schafft zusätzlich eine Entlastung für den bereits stark frequentierten Kunstrasenplatz.

Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung des Rasenplatzes werden derzeit auf ca. 16.000,00€ Brutto geschätzt.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 42411.5231000

Bezeichnung

Produkt Sportplätze und Sporthallen

Maßnahme

Konto Unterhaltung der Grundstücke etc.

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
6.984,82	25.000	0	0	767,55

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
0	0	12.000	19.217,27	0

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 25.000 EUR eingeplant, die im Zuge der Einsparungen auf 13.000 EUR gekürzt wurden. Außerdem wurde eine EÜ i.H.v. 6.984,82 EUR gebildet. Folglich stehen, unter Beachtung der sonstigen Ausgaben auf diesem Konto, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Herr Zaun stellt fest, dass die Wiederherstellung des Rasenplatzes auf einem Planungsfehler beruht. Es wurde vergessen die alte Bewässerungstechnik ins neue Vereinsheim zu übernehmen. Daher konnte der Rasen nicht bewässert werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt:

1. die Wiederherstellung des vorhandenen Rasenplatzes und
2. die Einleitung eines Vergabeverfahrens, sowie die Vergabe der Wiederherstellungsmaßnahme an den wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 7. Sanierung Selztal-Radweg
Hier: Stellung eines Förderantrages**

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beabsichtigt die Sanierung des Selztalradweges. Ein Beschluss zur Förderantragstellung wurde bereits im Jahre 2020 gefasst.

Da wegen diverser Nachfragen zur Ausbaubreite und Entwässerungsfragen aus naturschutzrechtlicher Sicht (KV, SGD, ADD) eine zeitnahe Fertigung der finalen Planung durch das beauftragte Planungsbüro nicht möglich war, konnte trotz positivem Ergebnis des Bewerbungsverfahrens der Antrag innerhalb der gesetzten Frist nicht gestellt werden.

Die notwendigen Planungsunterlagen sind zwischenzeitlich auf der Ebene des Landkreises und der SGD abgestimmt und haben somit gute Aussichten auf eine positive Bewertung. Es besteht nun die Möglichkeit, auf Basis des eines aktuellen Förderauftrages einen neuen Bewerbungs- und Fördermittelantrag einzureichen.

Das aktuelle Förderprogramm besteht aus einem zweistufigen Verfahren, welches zunächst bis zum 15. Mai 2024 eine Bewerbung bedingt. Nach einem positiven Ergebnisschreiben kann danach der endgültige Antrag eingereicht werden (frühestens im Sommer 2024).

Fördergeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen. Das Förderziel ist hierbei die Verbesserung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen – Radwegbau.

Zur Bewertung der im Förderaufruf eingereichten Vorhaben wird die Regionale Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz einen Bewertungsausschuss einrichten, der anhand der festgelegten Auswahlkriterien die Bewertung vornimmt.

Im Falle einer Bewilligung sind bis zu 43 Prozent der förderfähigen Ausgaben als Zuwendung zu erwarten.

Die Kostenberechnung für die Sanierungsmaßnahme inklusive Planungsleistungen liegt bei ca. brutto 202.000,00 € (Stand November 2023).

Stellungnahme Finanzen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden für die im Sachbericht genannte Maßnahme keinerlei Mittel eingeplant. Für die Finanzierung wäre ein Pflichtnachtrag nach § 98 Abs. 2 Nr. 4 GemO erforderlich.

Gemäß § 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinberg- und Waldwege der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim erhebt die Ortsgemeinde Beiträge für Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen. Gemäß Rückmeldung der Fachabteilung Bauen handelt es sich bei dem im Sachbericht genannten Weg um einen Feldweg. Somit sind die Kosten entsprechend der Satzung umzulegen. Der Gemeindeanteil beträgt gemäß § 6 der Satzung 10 %.

Daraus ergibt sich grds. folgende Berechnung:

förderfähige Gesamtkosten	202.000,00 €
möglicher Zuschuss z.B. 43 %	86.860,00 €
Zwischensaldo	115.140,00 €
Gemeindeanteil 10 %	11.514,00 €
umzulegender Betrag	103.626,00 €

Gem. vorliegender Beispielsberechnung würde der Gemeindeanteil rd. 11.500 EUR betragen. Gemäß Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinberg- und Waldwege wäre grds. ein Betrag i.H.v. rd. 104.000 EUR umzulegen. Hierbei kann nicht auf Rücklagen aus Vorjahren

zurückgegriffen werden, da diese für die lfd. Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege in den letzten Jahren benutzt wurde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Stackeden-Elsheim beschließt, auf Grundlage der aktuellen Planung und Kosten im Rahmen des 1. Förderaufrufes zur Förderung von Radwegen im ländlichen Raum im nationalen GAP-Strategieplan, einen Förderantrag inkl. Bewerbungsantrag zu stellen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 8. Ultrafeinstaub hier: Antrag auf Ultrafeinstaub Konzept und Messungen in Rheinhessen

Sachbericht:

Der Fluglärmbeauftragte der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herr Bernd-Olaf Hagedorn, informiert darüber, dass seit einem knappen Jahr in Mainz-Hechtsheim an einer einzelnen Messstation die Ultrafeinstaub-Konzentration gemessen wird. Erste Messergebnisse legen nahe, dass es unter den langen Endanflügen auf den Frankfurter Flughafen gesundheitsgefährdende Konzentrationen von Ultrafeinstaub gibt.

Die Bürgerinitiativen aus dem Mainzer Süden und Rheinhessen regen deshalb an, dass die Ortsgemeinden, die unter den Anflügen auf den Frankfurter Flughafen liegen, Beschlüsse fassen, in denen darum gebeten wird, dass das rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) ein Messnetz und ein Messkonzept umsetzt, in dem genaue Messungen der Ultrafeinstaub-Konzentrationen erfasst werden. Entsprechende Anregungen für Beschlüsse sind auch in den Ortsgemeinden Klein-Winternheim und Ober-Olm sowie der Stadt Mainz auf den Weg gebracht worden.

Triebwerksabgase von Jets sind hauptverantwortlich für die hohen Ultrafeinstaub-Emissionen (UFP) von Flughäfen. Obwohl dies seit langem bekannt ist, ist die Erkenntnislage hinsichtlich der Ausbreitung und der konkreten Auswirkungen noch dürrtig. Dies rührt unter Anderem aus fehlenden systematischen Messungen, die Aufschluss über die Quelle und das Ausbreitungsverhalten von UFP liefern. Sehr fraglich ist, ob allein mit den bodennahen Emissionsquellen die Immissionsbelastungen in größerer Entfernung zum Flughafen erklärt werden können. Denn Einzelmessungen unter den An- und Abflugrouten haben erhöhte UFP-Immissionsspitzen gezeigt, die absolut mit den Flugzeugüberflügen (Emissionsquellen) korrelieren.

Mainzer Fluglärmaktive haben seit 2012 stets auf die gesundheitliche Gefährdung durch Immissionen ultrafeiner Abgas-Partikel aus Flugzeugtriebwerken aufmerksam gemacht. Dabei wurde besonders darauf hingewiesen, dass mit der behördlich verwendeten gravimetrischen Messmethodik UFP-Immissionen nicht nachweisbar sind. Dennoch wurde lange Zeit in offiziellen Verlautbarungen von Bundes- und Landesbehörden sowie dem Flughafenbetreiber Fraport unisono ein Zusammenhang zwischen Flugbetrieb und UFP-Immission stets bestritten und mit Hinweis auf gravimetrische Messungen als unerheblich abgetan. Dem Durchhaltevermögen der Aktiven ist es zu verdanken, dass nunmehr mit geeigneten Partikelzählern im Umfeld des Flughafens UFP punktuell gemessen werden.

Mit dem Ergebnis, dass signifikante UFP-Immissionen im näheren Umfeld des Flughafens gemessen wurden, diese aber auch in weiter entfernt liegenden Wohngebieten nachweisbar waren.

Seit März 2023 werden UFP erstmals in Rheinland-Pfalz, auch in Mainz-Hechtsheim mittels einer vom hessischen Landesamt (HLNUG) ausgeliehenen Station gemessen. Registriert wurden erhöhte UFP-Konzentrationen und Konzentrationsspitzen, die einen Zusammenhang mit Über- und Vorbeiflügen der Südumfliegungen und den Landeüberflügen nicht nur vermuten lassen. Eine abschließende Bewertung über die Dimension der Belastung, sowie das Ausbreitungsverhalten und die Dimension der Betroffenheit ist mit einer temporären punktuellen Messung nicht möglich. Für eine umfassende Bewertung braucht es geeignetes Mess- und Betriebskonzept.

Ultrafeinstaubimmissionen gefährden die Gesundheit der Menschen. Davon betroffen sind neben den Beschäftigten am Standort Fraport, die Passagiere und insbesondere die Bürgerinnen und Bürger der Anrainergemeinden im Umkreis des Frankfurter Flughafens. Ungeklärt ist auch, ob der über Mainz führende An- und Abflugverkehr zu UFP-Immissionsbelastungen im Stadtgebiet führen.

Aus vorgenannten Gründen soll die Kreisverwaltung Mainz-Bingen dazu aufgefordert werden, das zuständige rheinland-pfälzische MKUEM anzuschreiben. Das MKUEM möge entsprechend dem Vorsorgeprinzip unverzüglich die Gefährdung rheinhessischer Bürger durch die Exposition von Ultrafeinstaub aus dem Flugverkehr messtechnisch überprüfen. Das Messnetzraster muss eine gesicherte Aussage über die Immissionsbelastung erlauben.

Bei der Durchführung der Messungen ist zu beachten:

- Bei der Bestimmung von UFP ist die Anzahl-Konzentration je ccm Luft maßgeblich.
- Triebwerkspartikel sind zunächst extrem klein, vielfach bilden sie sich erst nach dem Austritt in der Abgaswolke. Die Detektionsgröße muss demzufolge so klein wie möglich gewählt werden. Maßgeblich muss dem Stand der Technik entsprechen und nicht dem Interesse von Lobbyorganisationen (Luftverkehrsindustrie) folgen, die aktuell die Norm-Untergrenze von 7 auf 10 Nanometer nach oben verschieben wollen! Damit würde ein sehr großer Anteil durchs Raster fallen - ein Abbild der Gesamtbelastung wäre somit ausgeschlossen.
- Mess-Ergebnisse sind in der Regel punktuelle Augenblickswerte. Darum braucht es mehrere Messstellen die geografisch sinnvoll angeordnet sind und ein möglichst klein gewähltes Messintervall. (Max.1 Sekunde).
- Die verwendete Mess-Technik muss in der Lage sein, verkehrsnahе Belastungen korrekt abzubilden. SMPS-Geräte sind diesbezüglich ungeeignet!
- Eine Bewertung der Messergebnisse ist nur nach Hinzunahme von Wind- und Wetterdaten, die das Klein-Klima im Umfeld der Messstation zeigen, valide.

Herr Strutz stellt fest, dass keine Rechte auf Grundlage der Messung bestehen. Hier wird nur eine Bestandsaufnahme ermittelt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, die Kreisverwaltung Mainz-Bingen dazu aufzufordern, das zuständige rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) anzuschreiben. Das MKUEM möge entsprechend dem Vorsorgeprinzip unverzüglich die Gefährdung rheinhessischer Bürger durch die Exposition von Ultrafeinstaub aus dem Flugverkehr messtechnisch überprüfen. Das Messnetzraster muss eine gesicherte Aussage über die Immissionsbelastung erlauben. Es ist ein Messnetz und ein Messkonzept zu erarbeiten, in dem genaue Messungen der Ultrafeinstaub-Konzentrationen erfasst werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 9. Entscheidung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Sachbericht:

Gem. § 94 Abs. 3 GemO i. V. m. § 24 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme einer Spende (Geld- und Sachspende), die den Betrag von 100,00 € übersteigt.

Es liegen insgesamt 5 Spenden vor:

1. Sachspende über € 1.000,-- für Spielzeug für das Mathildenstift
2. Dienstleistung über € 3.860,-- für Sprachkurs für die Deutsch-Französische Partnerschaft

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende/n zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeige/n sind Bestandteil dieses Beschlusses und sind dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Frau Doll nimmt im Zuschauerraum Platz.

3. Sachspende über € 128,60 für Wein zur Seniorenweihnachtsfeier 2023.
4. Sachspende über € 155,75 für Wein zur Jahresabschlussfeier der Gemeinde 2023
5. Sachspende über € 520,30 für Wein zum Neujahrsempfang 2024 der Gemeinde

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende/n zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeige/n sind Bestandteil dieses Beschlusses und sind dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Frau Doll nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 10. Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle

Sachbericht:

Gemarkung: Stackeden
Bauvorhaben: Neubau einer landwirtschaftlichen Halle

Flur: 16

Nr.: 183 184

00018/24

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Der Antragsteller beabsichtigt im Außenbereich die Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle und hat bei der zuständigen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde einen Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung eingereicht. Die Fläche der landwirtschaftlichen Halle soll 100m² (8 m x 12,5 m) betragen und zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen (Traktoren, Anhänger, etc.) dienen. Der Flächennutzungsplan 2025, Teilplan Stackeden-Elsheim, weist die Flächen als landwirtschaftliche Flächen aus. Die zuständige Behörde hat mitgeteilt, dass es sich bei den Vorhaben um ein baugenehmigungsfreies Vorhaben handelt und bittet dennoch zu dem beantragten Vorhaben um die Abgabe einer Stellungnahme (Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens). Aus Sicht der Verwaltung kann den beantragten Vorhaben auf den o.g. Grundstücken zugestimmt werden. Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter

Der Vorsitzende trägt die im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr erarbeitete Stellungnahme vor.

Folgende Punkte sollen berücksichtigt werden:

- Prüfung der Privilegierung
- Voraussetzung ist die Zusage der unteren Naturschutzbehörde
- Farbgebung soll geprüft werden, „weiß“ ist nicht erwünscht.
- Abwasser-, Oberflächenwasserentsorgung und Stromzufuhr müssen geprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt der Stellungnahme, wie im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr erarbeitet, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 11. Anfrage der SPD-Fraktion wegen Defibrillatoren

Der Vorsitzende verweist auf seine schriftliche Antwort. Diese ist mit der Anfrage im internen Bereich der Homepage eingestellt. Die Anfrage ist damit erledigt.

TOP 12. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über den in den Rheinhessenstuben und der Küche Wasserschaden. Es handelt sich hier um einen Wasserschaden, der bis Mitte Mai behoben werden soll.

Frau Stabel fragt, ob ein Termin für einen öffentlichen Kurs zur Benutzung von Defibrillatoren gefunden wurde. Der Vorsitzende informiert, dass ein Termin im April festgelegt wurde, der aber wegen des Wasserschadens in den Rheinhessenstuben verschoben werden muss.

Frau Stabel fragt weiter, ob die Elsheimer Kerb auf dem Dorfplatz uneingeschränkt wegen des Krans stattfinden kann. Hier wird der 1. Beigeordnete Krützfeld bei der Baufirma einen Baustopp über die Kerbetage erfragen.

20.00 Frau Odelga nimmt an der Sitzung teil.

Herr Krützfeld erläutert, dass die Kerbplanung steht. Das Budget wurde verringert. Es wird nur am Samstag eine Liveband geben, ansonsten DJs. Des Weiteren wird eine Security-Firma eingesetzt, ein behindertengerechtes WC aufgestellt und die Betreiber eine etwas höheres Standgeld zahlen. Die Kerbejugend wird am Donnerstag (Christi Himmelfahrt) ihren Getränkestand für Wanderer öffnen.

Herr Zaun bittet darum, dem Bauherrn schriftlich mitzuteilen, dass während der Kerbetage keine Schwenkung des Krans über den Kerbeplatz erfolgen soll.

Frau Stabel stellt fest, dass vermehrt Ratten im Ortsgebiet gesichtet wurden. Hier bittet der Vorsitzende um Mitteilung. Er wird dies an die VG weiterleiten.

Herr Harth bittet darum um die neu errichtete Bank am Radweg Richtung Schwabenheim etwas Rindenmulch auszubringen.

Er stellt fest, dass beim Glasfaserausbau zum Teil neues Pflaster eingebracht wurde, was seines Erachtens unansehnlich sei. Laut Tiefbauamt der VG, sei das so in Ordnung, so der Vorsitzende.

Er moniert, dass die Absperrung vor dem Glasfaserausbau zu kurzfristig erfolgen. Die hat der Vorsitzende bereits bei der VG angemahnt. Der Vorsitzende informiert, dass montags eine Begehung der bereits umgesetzten Arbeiten erfolgt. Gewährleistungsfrist sind 4 Jahre.

Herr Harth stellt fest, dass eine Verunreinigung eines Betonmischers vom Baugebiet Friedhofstraße zum Weiherborn vorliegt. Dies wird nochmals durch den Bauhof entfernt.

Herr Schwerdt fragt an, wann mit den Erschließungskosten für das Baugebiet Friedhofstraße zu rechnen ist. Im Sommer 2024 sollen diese vorliegen, so der Vorsitzende.

Herr Paschke stellt fest, dass die beschlossenen Markierungsarbeiten in der Zehnthofstraße noch nicht erfolgt sind. Dies wird demnächst bei konstanten Temperaturen von 10 Grad Celsius erfolgen.

Frau Cramer fragt an, wann die Bank an der Selz nahe der Elftausend-Mägde-Mühle (Gemarkung Engelstadt) wieder freigegeben wird. Hier drohte ein Ast des dahinterstehenden Baumes auf die Bank zu fallen. Der Vorsitzende wird nachfragen, ob die Baumschnitarbeiten erfolgt sind und die Bank wieder freigegeben werden kann.

Der Vorsitzende beendet um 20.15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und entlässt die Öffentlichkeit.

Öffentlich:

TOP 15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit, dass in den Baugebieten Schwalbenruh und Friedhofstraße jeweils ein Baugrundstück verkauft wird.

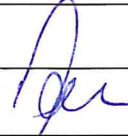
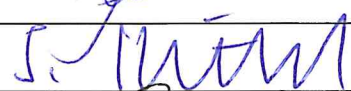
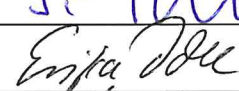
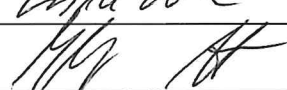
Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 20.35 Uhr.

ORTSGEMEINDE STADECKEN-ELSHEIM


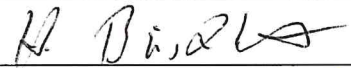

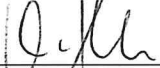
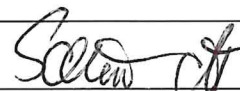


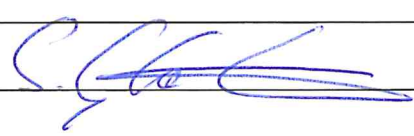


ANWESENHEITSLISTE zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim am Montag, 18. März 2024

Beginn: 19.00 Uhr	Ende: 20.35 Uhr
--------------------------	------------------------

Verwaltung:

Ortsbürgermeister Thomas Barth (Vorsitz)	
1. Beigeordneter Sönke Krützfeld	
Beigeordnete Erika Doll	
Beigeordneter Heiko Horst	

Ratsmitglieder:

Binz, Karlheinz	(SPD-Fraktion)	
Burkhart, Heidi	(SPD-Fraktion)	
Goldschmitt, Christian	(SPD-Fraktion)	
Harth, Volker	(SPD-Fraktion)	
Kerl, Ricarda	(SPD-Fraktion)	entschuldigt
Krützfeld, Sönke	(SPD-Fraktion)	s. Verwaltung
Yannick Laufersweiler	(SPD-Fraktion)	
Schwerdt, Peter	(SPD-Fraktion)	
Zaun, Kurt	(SPD-Fraktion)	
Cramer, Stephanie	(CDU-Fraktion)	
Doll, Erika	(CDU-Fraktion)	s. Verwaltung
Eppelmann, Timo	(CDU-Fraktion)	
Glöckner, Stephan	(CDU-Fraktion)	
Laukhardt, Sophie	(CDU-Fraktion)	
Odelga, Sabrina	(CDU-Fraktion)	
Paschke, Michael	(CDU-Fraktion)	

Stabel, Alexandra	(CDU-Fraktion)	<i>A. Stabel</i>
Reichert, Ulrich	(FWG-Fraktion)	<i>Ulrich Reichert</i>
Beinlich, Hartmut	(FWG-Fraktion)	<i>entschuldigt</i>
Strutz, Walter	(FDP)	<i>W. Strutz</i>

Schriftführerin:	<i>[Signature]</i>
VG-Verwaltung:	<i>[Signature]</i>
Seniorenvertreter/in:	
Gäste:	